

Wie helfen die Kreisleitungen bei der Verbesserung der Arbeit der örtlichen staatlichen Organe?

Unter den Werktätigen wächst die Erkenntnis, daß sie selbst Träger der Staatsmacht sind und daß die von ihnen gewählten Volksvertretungen die Organe sind, durch die sie an der Leitung des Staates, an seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung direkt teilnehmen. Immer stärker wird darum das Bedürfnis, sich über die Tätigkeit der staatlichen Organe zu informieren und darauf zu achten, daß die Interessen und Wünsche, die Vorschläge und Beschwerden der Werktätigen ihr Echo in den Beratungen und Beschlüssen der Volksvertretungen finden.

Eine neue Etappe in der Entwicklung des demokratischen Lebens hat in unserer Republik begonnen. Sie findet ihren sichtbaren Ausdruck in der Beratung der neuen Gesetzesentwürfe über die Aufgaben und Rechte der örtlichen Volksvertretungen durch die Volkskammer. Ausgangspunkt dieser Entwicklung waren die Beschlüsse der 3. Parteikonferenz. Aufgabe der gesamten Parteiorganisation und vor allem der leitenden Organe der Partei in den Bezirken und Kreisen ist es nun, dafür zu sorgen, daß die eingeleitete Entwicklung sich bis in die letzte Gemeinde unserer Republik durchsetzt.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß das gewissermaßen automatisch, im Selbstlauf geschehen könne und daß Presseartikel, abgedruckte Reden oder gar Rundschreiben und solche Anleitungen, die das Problem „allgemein“ erläutern, ausreichen, um auch in der Gemeindevertretung des letzten Dorfes Wandel zu schaffen und überall einen neuen Arbeitsstil der Volksvertretungen zu erzielen. Ohne die praktische Hilfe der übergeordneten Leitungen, der Orts- und Kreisleitungen, sind keine wirklichen Erfolge zu erwarten.

Wie ist der gegenwärtige Zustand? Es gibt kaum eine Gemeinde in unserer Republik, in der nicht wenigstens eine örtliche Parteiorganisation existiert und in der nicht Mitglieder unserer Partei auch Mitglieder der Gemeindevertretung sind, und wenigstens formal eine Parteigruppe gebildet haben. Dort, wo in einer Gemeinde mehrere Grundorganisationen bestehen, wurden Ortsleitungen gebildet.

In jeder Gemeinde gibt es also ein örtliches leitendes Organ der Partei, das verpflichtet ist, die Arbeit der Parteigruppe der Gemeindevertretung und die politische Massenarbeit zu leiten und die kommunalpolitische Arbeit sowie die Tätigkeit des Blockausschusses und des Ortsausschusses der Nationalen Front zu erörtern.

Mit welchen Ergebnissen das geschieht, hängt in hervorragendem Maße von der politischen Stärke und Qualität der örtlichen Parteiorganisationen und ihrer Leitungen und diese wiederum von der Hilfe ab, die ihnen von den Kreisleitungen gewährt wird. Wir würden uns selbst täuschen, wenn wir nicht offen bekennen, daß hier noch große Schwächen vorhanden sind. Hier wirken noch Überbleibsel eines alten Stils in der Arbeitsweise unserer Kreisleitungen und örtlichen Parteiorganisationen, die der Tätigkeit der Gemeindevertretungen bisher wenig Aufmerksamkeit zuwandten und die Hilfe für diese wichtigen demokratischen Organe, Stäbe unmittelbar mit der Bevölkerung verbundene Basis unserer Staatsmacht, sowie deren Anleitung den Genossen beim Rat des Kreises überließen.